

RAin Kerstin Harzendorf

Erster Prozesstag gegen Johannes Lichdi wegen Platzbesetzung am 19. Februar 2011 in Dresden am Montag, 31. März 2014

Der Bericht stellt kein offizielles Hauptverhandlungsprotokoll dar und beruht auf handschriftlichen Notizen und Wahrnehmungen aus dem Zuschauerraum des Sitzungssaales heraus. Er erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Auslassungen, Hervorhebungen und Überschriften erfolgten durch die Verfasserin.

Anwesende Verfahrensbeteiligte : Richter am Amtsgericht [RiAG] Gerards, Angeklagter Johannes Lichdi, Verteidiger Rechtsanwalt Ulf Israel, Staatsanwältin [StAin] Schmerler- Kreuzer

Vorbemerkung:

Der Prozessaufakt stieß auf großes öffentliches Interesse, weshalb die Hauptverhandlung gegen Johannes Lichdi am Montagmorgen kurzfristig in den größten Saal des Landgerichts Dresden verlegt wurde. Ca. 50 Bürgerinnen und Bürger, einschließlich Pressevertreter, verfolgten den Prozess.

Ein nicht unerhebliches Detail am Rande: Laut Gerichtstafel geht es um den Vorwurf der „Störung von Versammlungen und Aufzügen (SächsVersammlG)“. Zur angeklagten Tatzeit im Februar 2011 galt aber wegen Nichtigerklärung des sächsischen Versammlungsgesetzes durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof (allenfalls) das Versammlungsgesetz des Bundes.

[Beginn der Hauptverhandlung: 9:04 Uhr]

Eröffnung der Hauptverhandlung durch RiAG Gerards

RiAG Gerards erklärt, dass die Staatsanwaltschaft Dresden einen Strafbefehl gegen Johannes Lichdi beantragt habe, welchen er aber nicht erlassen habe. Er habe nicht im schriftlichen Verfahren entscheiden wollen, sondern gemäß § 408 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Strafprozessordnung eine Hauptverhandlung anberaumt.

[Anmerkung: In den überwiegenden Fällen ist das Amtsgericht Dresden den Anträgen der Staatsanwaltschaft gefolgt und hat Strafbefehle gegen die bei der Identitätsfeststellung am 19.2.2011 auf der Kreuzung Fritz-Löffler-Straße/ Reichenbachstraße angetroffenen Demonstranten erlassen. Das Gericht ist damit ohne weiteres der rechtlichen Beurteilung durch die Staatsanwaltschaft Dresden gefolgt. Zu Hauptverhandlung kam es in diesen Fällen nur, wenn die Betroffenen Einspruch einlegten.]

Verlesung des Strafbefehlsantrages durch die Staatsanwaltschaft Dresden

Frau StAin Schmerler-Kreuzer verliest den Strafbefehlsvorwurf. Die Staatsanwaltschaft Dresden wirft Johannes Lichdi vor, am 19. Februar 2011 in die Aufenthaltsverbotszone in der Dresdner Südvorstadt eingedrungen zu sein und durch die Platzbesetzung der Kreuzung Fritz-Löffler-Straße/ Reichenbachstraße von ca. 14:30 Uhr und 17:11 Uhr den geplanten und nicht verbotenen Nazi-Aufzug des Maik M. grob gestört zu haben, dies sei strafbar als grobe Störung von Versammlungen gemäß § 21 des Versammlungsgesetzes.

Verlesung einer persönlichen Erklärung durch den Angeklagten Johannes Lichdi

Nach Belehrung durch das Gericht an den Angeklagten, sich nicht zur Sache äußern zu müssen, verliest Johannes Lichdi eine umfassende persönliche Erklärung, die vollständig auf seiner Homepage veröffentlicht ist.

Auf Nachfragen des RiAG Gerads erklärte Lichdi, dass er gegen 14:20 Uhr von der Lukaskirche zur Kreuzung gekommen sei und auch Durchsagen der Polizei wahrgenommen habe. Er meinte, er habe die 3 Aufforderungen gehört, auf die im Strafbefehl Bezug genommen wird.

Lichdi: Ich habe das Recht Plätze zu besetzen, wo Nazis lang geführt werden sollen

Auf die Nachfrage, warum er trotz der Aufforderungen dort geblieben sei, erklärte Lichdi, dass er das Recht habe, Plätze zu besetzen, wo Nazis lang geführt werden sollen. Für ihn sei es offensichtlich gewesen, dass die Situation gegen 15 Uhr bereinigt gewesen sei. Später seien die Demonstranten aus heiterem Himmel heraus gekesselt worden. Beim Ausbruch von Demonstranten aus dem Kessel seien seines Wissens keine Polizisten verletzt worden. Eine Ansage, wonach die Versammlung von Frau Kipping aufgelöst worden sei, sei ihm aber nicht erinnerlich. Nachgefragt, was auf die Auflösung der Versammlung durch Frau Kipping gefolgt sei, antwortete Lichdi, dass die meisten der Anwesenden der Aufforderung der Polizei nicht gefolgt seien.

Lichdi: Keine Kenntnis, dass Aufzugsroute des Maik M. besetzt

Die Frage des Gerichts, ob er gewusst habe, dass der rechte Aufzug entlang der Kreuzung gehen sollte, verneinte Lichdi. Man habe über die Medien gewusst, dass die Stadt in der Südvorstadt eine Nazi-Laufzone einrichten wollte, man habe aber die Strecke nicht gekannt. Er habe erst aus der Akte entnommen, dass er den Aufzug des Maik M. grob gestört haben soll. Man habe gewusst, dass Nazis in Dresden laufen sollten, aber die Route sei nicht klar gewesen. Zunächst sei man davon ausgegangen, dass die Nazis in Cotta laufen dürften. Auch habe man nicht gewusst, um welchen Anmelder es sich gehandelt hätte: es seien aus der Erfahrung der vergangenen Jahre heraus üblicherweise zwei Nazidemos angemeldet worden, die sich „spinnefeind“ seien. Zum einen handele es sich dabei um die Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO), zum anderen die von Maik M.. Man habe auch nicht gewusst oder sich darüber auch keine Gedanken gemacht, wie viele Teilnehmer diese Demonstrationen jeweils hätten. Die relevanten Dinge haben sich eigentlich darum gedreht, was passiert, wenn alles vorbei sei: wenn Nazis im Nachgang durch die Neustadt ziehen und Leute eventuell „aufklatschen“.

Er habe aus der Situation geschlossen, dass der Nazi-Aufmarsch aus Richtung Hauptbahnhof kommen würde. Deswegen hätten die Gegendemonstranten auch in diese Richtung geschaut. Er selbst habe in Richtung der Wasserwerfer gesessen. Er habe damit die Versammlung in diese Richtung in gewisser Weise absichern wollen. Er sei davon ausgegangen, dass die Nazis links und rechts an den Platzbesetzern vorbeikommen würden, die Woche vorher [am 13.2.2011] sei das auch gegangen.

[10 Uhr: Eintritt in die Beweisaufnahme]

Die Beweisaufnahme beginnt mit einer Akteneinsicht des Angeklagten, des Verteidigers und der Staatsanwältin am Richtertisch.

Zeugenvernehmung des Michael T., Polizeieinsatzführer Raumschutz „Rechts“

Der erste Zeuge war der auch schon in anderen „Blockadeprozessen“ vernommene einsatzführende Polizeibeamte Michael T. aus Köln. Er habe die Aufgabe gehabt, den Kern der Südvorstadt für Demonstrationen "rechts" von Gegendemonstranten freizuhalten. Er habe mit sieben Hundertschaften ein Gebiet südlich des Hauptbahnhofes absperren sollen und sei an der Kreuzung Frist Löffler Straße / Reichenbachstraße der verantwortliche Einsatzabschnittsleiter und auch tatsächlich vor Ort gewesen. Er habe von der genauen Route der Aufzugsstrecke am Tag zuvor erfahren. Es sei zunächst vorgesehen gewesen, dass die Rechten eine Aufzugsstrecke in Cotta bekämen, am Freitag Nachmittag sei aber durch das Verwaltungsgericht bestimmt worden, dass die Rechten durch die Südvorstadt gehen dürften. Auf die Nachfrage des Gerichts, was denn alles erforderlich gewesen wäre, damit die „Neonazis“ hätten laufen können und mit wie vielen Demonstranten man gerechnet habe, erklärte der Zeuge T., dass es im Jahr 2010 6.000 Teilnehmer „rechts“ gegeben habe. Man hätte auch 2011 mit dieser Zahl gerechnet und einen großflächigen Schutz(raum) vorgesehen. Auf die Frage, ob der Zugang zur Fritz-Löffler-Straße gesperrt gewesen sei, verweist der Zeuge darauf, dass es großflächig Sperrstellen gegeben habe, um Gegendemonstranten aus diesem Gebiet fernzuhalten.

Keine Aufenthaltsverbotszone, wie von der Staatsanwaltschaft angenommen, sondern eine „taktische Platzverweiszone“ in der Südvorstadt?

Der Zeuge hatte seine eigenen Lagebilder dabei, die die Verfahrensbeteiligten am Richtertisch besprechen. Auf die Nachfrage, was „Aufenthaltsverbotszone“ bedeute, und ob es eine solche gegeben habe, entspinnt sich ein Gespräch, was im Zuschauerraum nicht zu verstehen war. Der Großteil der Südvorstadt muss wohl auf den Lagebildern des T. nicht als Aufenthaltsverbotszone sondern als „taktische Platzverweiszone“ gekennzeichnet gewesen sein.

Polizei ermöglicht keine Ausweichroute für die Maik M.-Demo an der Platzbesetzung vorbei – im Gebiet seien zu viele gewaltbereite Störer unterwegs

Auf weitere Nachfragen erklärt der Zeuge T., dass die Zahl der Rechten am eigentlichen Antreteeplatz „Nürnberger Platz“ verschwindend gering gewesen sei. Auf Frage des Verteidigers erklärt T., dass die Hochschulstraße frei gewesen sei. Auf die Frage, ob man und wenn ja welche konkreten Ausweichrouten man für den Aufzug des Maik M. in Betracht gezogen und geprüft habe, erklärt der Zeuge, dass ein Ausweichen nicht in Betracht gekommen sei, da im Gebiet zu viele gewaltbereite Störer des Nazi-Aufmarsches unterwegs gewesen seien. Man hätte den Aufzug nicht schützen können.

Zeuge T: keine verletzten Polizisten durch den Ausbruch von Demonstranten aus dem Kessel

Während seines Einsatzes seien keine Beamten beleidigt oder angegriffen worden. Zum Ausbruch aus der gekesselten Platzbesetzungs-Demonstration befragt, erklärt der Zeuge T., dass es gegen 17:26 Uhr zum Ausbruch gekommen sei. Dieser sei auch vorbereitet gewesen. Eine größere Gruppe habe sich formiert und runtergezählt. Ein Großteil der gekesselten Platzbesetzer sei aus dem Kessel ausgebrochen. Es seien nach seiner Kenntnis dadurch keine Polizeibeamten verletzt worden, auch sei der Durchbruch nicht als Widerstand festgestellt worden.

Er habe die Absicht der Platzbesetzer erkannt, dass gegen Naziaufmärsche demonstriert werden sollte. Man habe dann zwischen 13 und 14 Uhr mit Frau Kipping über eine Beendigung der Blockadesituation und eine Verlegung der Gegendemonstration zwei Querstraßen weiter in die Reichenbachstraße verhandelt. Die meisten seien aber geblieben, einige hätten den Platz aber

auch verlassen. Man habe gemerkt, dass Frau Kipping keinen Einfluss auf die Platzbesetzer gehabt hätte. Die Demonstranten hätten keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass sie an dem Tag keinen Platz für Nazis machen wollten.

Zeuge T: Bereits so gg 11 Uhr war es eigentlich unmöglich, die Rechten laufen zu lassen.

Der Zeuge T. führte aus, dass es ab 11, 12 Uhr eigentlich jedem Polizisten klar gewesen sei, dass an dem Tag keine Rechten laufen könnten. Zu dieser Einschätzungslage hätten bereits die Ereignisse am frühen Morgen geführt, etwa die Auseinandersetzung am Münchner Platz. Auf die Nachfrage, was aus polizeilicher Sicht hätte erfolgen müssen, erklärt T., dass man hätte frühzeitig verhindern müssen, dass gewaltbereite Störer in die Südvorstadt eindringen.

Man habe dann später noch 2 Hundertschaften bekommen, um die Personalien der auf der Kreuzung Fritz-Löffler-Straße/ Reichenbachstraße Anwesenden feststellen zu können.

Kesselung der Platzbesetzer diente Strafverfolgung, nicht der Ermöglichung des Aufzuges Maik M.

Die Einkesselung der Platzbesetzer habe allein der Strafverfolgung gedient, diese Maßnahme sei nicht mehr notwendig gewesen, um den Nazi-Marsch zu ermöglichen. **Dieses Vorgehen sei vom Polizeieinsatzführer angeordnet worden.** Das Telefonat mit Polizeipräsident Hanitzsch sei ca. eine halbe Stunde vor der Kesselung erfolgt.

[11:04 Uhr wird der Zeuge entlassen - Pause - 11:15 Uhr Fortsetzung]

Zeugenvernehmung, PHK F.

Am Morgen des 19.2. sei sein Auftrag die Absperrung der Südvorstadt gewesen. Man habe den einen oder anderen durch die Absperrung gelassen, der zur Kirche wollte, die sich im für den Nazi-Aufmarsch „geschützten“ Bereich befand. Als der rechte Aufzug aufgelöst gewesen sei, habe er sich zur Kreuzung Fritz-Löffler-Straße / Reichenbachstraße bewegt und dortige Kollegen, die in der Umkesselung standen, abgelöst. Als er dort ankam, war die Versammlung bereits umschlossen, man habe sich mit den Demonstrierenden ganz gut unterhalten. Nach ca. 10 min, einer Viertelstunde, habe es plötzlich geheißen: 'wir gehen jetzt' und sie seien überrannt worden. Der Versuch, die ausbrechenden Demonstranten zurückzuhalten, sei ohne Erfolg gewesen. Es habe ein Gerangel gegeben, die Polizisten hätten versucht, die Ausbrecher mit körperlicher Gewalt zurückzuhalten. Es habe aber keine verletzten Polizisten gegeben, auch seines Wissens keine Bedrohungen von Polizisten. Es seien etwa 100 bis 200 Leute ausgebrochen, danach habe man wieder dicht gemacht.

[11:26 Uhr wird der Zeuge entlassen – Pause – Fortsetzung der HV: 13:15 Uhr]

Zeugenvernehmung PHK S.

Der nächste Zeuge war der Leiter der Bereitschaftspolizeihundertschaft aus Dortmund, dessen Grundzuständigkeit die Betreuung der Auftaktkundgebung der von Maik M. angemeldeten Nazi-Demo auf dem Nürnberger Platz gewesen sei. Er wiederholte im wesentlichen seine Aussagen in vorangegangenen Prozessen. Es sei mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 4.000 gerechnet worden. Da der eigentliche Versammlungsleiter südlich des Hauptbahnhofes festsaß, habe es einen Ersatzanmelder gegeben. Der Wille zur Durchführung des Aufzuges habe bis zum Schluss

bestanden. In der Spitze hätten sich dort bis zu 150 Versammlungsteilnehmer getroffen, in der Menge im Alter von 50+. Unter den Anwesenden habe man auch noch bis zur Auflösung kurz vor 17 Uhr über einen möglichen Aufzug oder eine Verlagerung diskutiert. Er habe die Versammlung dann 16:52 Uhr mit einiger Verzögerung auftragsgemäß aufgelöst, nachdem der sichere Abtransport mit Bus gewährleistet war. Der entsprechende Befehl aus dem Führungsstab des Dresdner Polizeipräsidenten sei schon gegen 16:30 Uhr per Funk übermittelt worden, er habe aber zunächst remonstriert, weil der sichere Abfluss der Teilnehmer nicht gesichert gewesen sei.

Auf Nachfrage, wie Ronny T. dazu kam, dass man ihn als Ersatzversammlungsteilnehmer akzeptierte, obwohl er, wie in Dresden bekannt, ein vorbestrafter Straftäter war, erklärte der Zeuge, dass man anfangs deswegen schon Bedenken gehabt hätte, dann aber eine Entscheidung durch die Führung erfolgt sei. Dieser Versammlungsleiter sei immer noch besser gewesen, als überhaupt keiner.

[13:35 Uhr wird der Zeuge entlassen]

Zeugenvernehmung ehemaliger Polizeidirektor P.

Der Zeuge P. war am 19. Februar 2011 im Führungsstab tätig, als polizeitaktischer Berater des Polizeipräsidenten. Neben allgemeinen Lageeinschätzungen führte er aus, dass es polizeilich nicht so geplant gewesen sei, dass Maik M. mit 700 weiteren Personen am Hauptbahnhof angekommen sei. Als Sammelort und Startpunkt des Aufzuges sei der Nürnberger Platz vorgesehen gewesen. Man habe nicht genug Kräfte gehabt, um den Aufzug an der umschlossenen Gruppe an der Kreuzung Fritz-Löffler-Straße / Reichenbachstraße vorbei zu führen. Da der Hauptbahnhof nicht als Anreiseort angemeldet gewesen sei, sei es auch nicht möglich gewesen, dass diese Gruppe dort losläuft.

Statt der angeforderten 50 Hundertschaften nur 36 erhalten

Befragt nach den Gründen für den polizeilichen Notstand, sagte der Zeuge, dass man zum einen mehr Kräfte gebraucht hätte. Zum anderen sei man davon ausgegangen, dass sich die Mehrheit der Demonstranten an das Gebot der Friedlichkeit für Demonstrationen halten würde. Er führte aus, dass für den Einsatz am 19.2. für Dresden 50 Hundertschaften angefordert worden seien, man aber nur 36 Hundertschaften erhalten habe.

Aufenthaltsverbotszone wurde nie in Kraft gesetzt

Auf die Frage, ob es eine Aufenthaltsverbotszone gegeben habe, antwortete der Zeuge, dass man eine solche auch im Einsatzbefehl angedacht hätte, dies aber nach seiner Auffassung nie in Kraft gesetzt worden sei. Zum Unterschied zur „taktischen Platzverweiszzone“ befragt, erklärt der Zeuge sinngemäß, dass ein Aufenthaltsverbot im Vorfeld erteilt wird, ein Platzverweis als Folge einer Störung. Auf die Frage, ob er die Einschätzung teile, dass ab 11, 12 Uhr klar gewesen wäre, dass keine Rechten mehr laufen könnten, sagte er, dass man im Lagezentrum innerhalb des Zeitfensters bis 20 Uhr habe ermöglichen wollen, dass die Rechten laufen könnten.

[14:35 Entlassung des Zeugen – Pause – Fortsetzung der HV: 14:50 – 14:51 Uhr wird der als Zeuge geladene PM D. entlassen]

Zeugenvernehmung EPHK B.

Er sei am 19. Februar 2011 in der Führungsstelle für die Strafverfolgung eingesetzt und dann in der Soko 19/2 mit der Ermittlung von Straftaten beschäftigt gewesen. Am 19.2. sei er nicht vor Ort

gewesen. Er führte zur Gesamtlage aus, dass es eine nicht verbotene Versammlung in der Südvorstadt gegeben habe, über 70 Landfriedensbrüche, über 100 verletzte Polizisten. RiAG Gerards verwies darauf, dass die Demonstration Maik M. gescheitert sei und fragte den Zeugen, was polizeitaktisch hätte getan werden müssen. Der Zeuge meinte, dass ihm viele Polizisten gesagt hätten, dass sie diese Art von Gewalt noch nicht erlebt hätten. Die Situation sei mit der Zahl der Polizisten nicht händelbar gewesen. Die massive Gewalt habe viele Beamte schwer beeindruckt. Die Platzbesetzung an der Kreuzung Fritz-Löffler-Straße / Reichenbachstraße sei bis zum Ausbruch friedlich gewesen. Ihm seien keine Verletzungen von Polizisten durch den Ausbruch bekannt. Es habe aber viele gewaltbereite Störer und auch einen Durchbruch an der Schnorrstraße gegeben. Auf Nachfrage erklärte er, dass es dazu auch ein Video gäbe.

RiAG Gerards: Videoaufnahme zu Geschehen an der Schnorrstr., 14:50 Uhr

RiAG Gerards möchte das Video sehen, welches diese Situation / den Durchbruch auf der Schnorrstraße zeige. Dazu wird PM D. zurückgerufen, der als sachverständiger Zeuge bezüglich der Videoauswertung geladen worden war. EPHK Beck wird entlassen, soll sich aber für eventuelle Nachfragen bereithalten.

Der Verteidiger führt aus, dass er oder der Angeklagte das Video nicht kennen würden und dieses erst einsehen möchten. Es sei ein Recht des Angeklagten, die als Beweismittel vorgesehenen Videos vorab einzusehen. Die Staatsanwaltschaft hätte dieses Video bisher auch nicht als Beweismittel angegeben. Das Gericht blieb bei seinem Wunsch, das Video trotzdem noch am heutigen Tag einsehen zu wollen. Er könne eine Pause machen, damit der Angeklagte und sein Verteidiger dieses vorab anschauen könnten, dann würde er es in der Hauptverhandlung abspielen. Er halte es für relevant, wie die Lage rund um die Platzbesetzung ausgesehen habe.

Lichdi: Geschehen an Schnorrstraße für die Beurteilung der Platzbesetzung nicht relevant

Johannes Lichdi verweist darauf, dass das Geschehen an der Schnorrstraße für die Beurteilung des hier interessierenden Sachverhaltes auf der Fritz-Löffler-Straße nicht relevant sei, weil es sich um einen ganz anderen Ort handle. Mit dem Video solle nach seiner Auffassung allenfalls Stimmung gemacht werden, ohne dass es Einfluss auf die Beurteilung der Platzbesetzung habe. Die Zeugen hätten bisher eindeutig ausgesagt, dass die Platzbesetzung friedlich gewesen sei. Wenn man sich ein Bild von der Gesamtlage machen wolle und feststellen möchte, wo Polizisten gebunden gewesen seien, müsse man dann auch den Nazi-Angriff auf das Polizeirevier Plauen anschauen. Weil das Gericht auf der Ansicht des Videos bestand, stimmte Angeklagter und Verteidiger dieser zu.

[Das Video war im Besitz von PM D., der das Gericht schon verlassen hatte und zurückgerufen werden musste. Zur Überbrückung der Zeit, bis PM D. im Verhandlungssaal zurück war, wurden die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten aufgenommen – Pause von 15:15 bis 15:30 Uhr]

PM D. führte aus, dass sowohl Polizeivideos, als auch Youtube-Videos und auch andere Privatvideos ausgewertet worden seien – es handle sich bei den DVDs, die ihm vorliegen, um einen Zusammenschnitt. Versuche, das Video mit der Anlage des Gerichts abzuspielen, scheiterten. Es fehlte ein Kabel, um seinen Laptop an den Beamer des Gerichts anzuschließen. Ebenso funktionierte es nicht, mittels USB-Stick das Video zu starten.

Daraufhin entschied das Gericht, das Video in der nächsten Sitzung einzusehen – Bis dahin bestände vielleicht auch die Möglichkeit für die Verteidigung, dieses vorab zu sehen.

15:40 Uhr wird die HV unterbrochen. Fortsetzung des Hauptverhandlung am 7. April 2014, 9 Uhr.